

Umweltinspektionsbericht

Firma	POLYGONVATRO Abbruch Service GmbH
Standort	Kampstraße 15 45899 Gelsenkirchen
Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Standort zum Koordinieren und Planen von Abbruch- und Rückbauarbeiten inkl. Materiallager
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	30.03.2023 16.25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 3 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Werkstatt
- Materiallager
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Abfalllagerbereiche
- Eigenverbrauchstankstelle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647)

C) Inspektionsergebnis (Mängelfdefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Baurechtliche Genehmigungen standen am Standort nicht zur Verfügung 2. Leuchtstoffröhre nicht ordnungsgemäß von nicht gefährlichem Abfall getrennt in gemischten Verpackungsabfällen angetroffen
Mängel behoben	Zu 1: ja Zu 2: ja
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	/
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

zu 1) Revisionsschreiben

zu 2) Ansprache vor Ort

E) Sonstiges

Es wurde eine stichpunktartige Kontrolle der Entsorgungsdokumentation ausgewählter Baustellen vorgenommen.

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.